

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Natur- und
Umweltschutz
von Dienstag, 12.07.2016,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 15:34 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 15:40 Uhr bis 16:40 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn	
Herr Boris Großkinsky	bis 16:00 Uhr
Herr Peter Maurer	
Herr Engelbert Schmid	bis 15:30 Uhr
Frau Monika Schuck	
Herr Matthias Ullmer	
Herr Roland Weber	
Herr Frank Zimmermann	

Stellv. Ausschussmitglieder

Frau Sonja Dolzer-Lausberger	Vertretung für Herrn Dr. Christian Steidl
Herr Ulrich Frey	Vertretung für Frau Regina Frey
Herr Michael Günther	Vertretung für Herrn Thorsten Meyerer
Frau Petra Münzel	Vertretung für Frau Nina Hecht
Herr Peter Schmitt	Vertretung für Herrn Harald Blankart
Herr Stefan Schwab	Vertretung für Herrn Erwin Dotzel

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Harald Blankart
Herr Erwin Dotzel
Frau Regina Frey
Frau Nina Hecht
Herr Thorsten Meyerer
Herr Dr. Christian Steidl

Tagesordnung:

- 1 Vorstellung des Landschaftspflegeverbandes Miltenberg e.V.
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.05.2016: - Erwerb eines mobilen Rollpackers der Fa. Bergmann
- 3 Grünabfallplatz Erlenbach; Sachstand und Ergänzungsbeschluss zum Entwässerungskonzept und Beauftragung der Ausschreibung und Umsetzung
- 4 Sickerwasserentsorgung der Altdeponien: Weitere Informationen
- 5 Europäische Woche der Abfallvermeidung: Unsere Aktionen 2015 und 2016
- 6 Maßnahmen zur Sicherstellung der Altholzentsorgung
- 7 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung des Landschaftspflegeverbandes Miltenberg e.V.

Herr Hartlaub, Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbandes, stellt die Arbeiten des Landschaftspflegeverbandes vor.

Die Gründung des Verbandes habe am **16. April 1985** als „Naturschutzfonds des Landkreises Miltenberg e.V.“ stattgefunden. Schon zum damaligen Zeitpunkt sei die Drittelparität (Kommune, Landwirtschaft, Naturschutz) im Vorstand eingehalten worden. Am **27. November 1991** habe die Umbenennung in „Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V.“ stattgefunden. Der Verband sei somit der älteste Landschaftspflegeverband in Bayern.

Seine Hauptaufgaben seien:

Aufgabe des Vereins

(1) Zweck des Vereins ist in erster Linie die Verwirklichung der in Art. 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes genannten Ziele und Grundsätze. Er trägt zur Erhaltung der natürlichen Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen im Landkreis Miltenberg bei. In Erfüllung dieser Aufgaben sind im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde insbesondere folgende Tätigkeiten vorgesehen:

- a) Sicherung wertvoller Landschaftsteile durch Erwerb, Pacht oder sonstige zivilrechtliche Maßnahmen,
- b) Durchführung und Förderung von landschaftspflegerischen und gestalterischen Maßnahmen,
- c) Förderung und Schaffung eines „Biotopverbundsystems“ durch vernetzende Flächensicherung,
- d) Sonstige Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung schützenswerter Landschaftsteile.

Zweck des Vereins sei es weiterhin, die Kulturlandschaft im Landkreis Miltenberg nach Maßgabe der Art. 21 ff des Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft (LwFöG) vom 08.08.1974 in der jeweils geltenden Fassung zu sanieren, zu erhalten, zu pflegen und dabei zu gestalten.

Anhand beiliegender Präsentation stellt Herr Hartlaub aktuelle Projekte vor.

Auf Nachfrage von Kreisrat Weber erklärt Herr Hartlaub, dass die Solidargemeinschaft bei den Kommunen hinsichtlich des Landschaftspflegeverbandes leider nicht vorhanden sei. Kreisrat Weber wollte weiterhin wissen, ob die Verbuschung noch zu schaffen sei, oder ob man diese eventuell erweitern müsse.

Zu dem rapiden Rückgang der Obstbäume fragt Kreisrat Weber nach einer Lösung zum Gegensteuern.

Für diese Bäume sieht Herr Hartlaub keine Chance. Dieses Jahr würde der LPV (Landschaftspflegeverband) noch eine große Obstbaumpflanzaktion mit 70% Zuschuss und 30% Eigenanteil veranstalten. Er habe die positive Erfahrung gemacht, dass die Leute, die dafür bezahlt hätten, sich in der Regel auch über Jahre hinweg um die Bäume kümmerten.

Dort, wo Verbuschungen zurückgenommen würden, werde in der Regel vorher schon geschaut, ob man einen Folgenutzer habe, der auf die Flächen gehe, da das Geld sonst ver-

schwendet sei.

Kreisrat Dr. Fahn findet es sinnvoll, für diese wichtige Aufgabe die 1 1/2 Stellen so aufzustocken, dass auch wirklich die gesamte Arbeit gemacht werden könne. Er fragt nach, ob es sinnvoll sei, wenn vom LPV mehr Impulse für Projekte in den Kommunen kämen. Kreisrat Dr. Fahn möchte wissen, wie hoch die Unterstützung des Freistaates sei. Weiterhin fragt er, wie die Arbeitsverteilung im Vorstand des LPV sei.

Herr Hartlaub antwortet, dass die geförderte 1/2 Stelle aus eigenen Mitteln des LPV auf eine ganze Stelle ausgebaut worden sei, weil er eine Entlastung brauche. Für die halbe Stelle aus Ersatzgeldern ist klar vorgegeben, was gemacht werden müsse. Die andere halbe Stelle werde als zusätzliche Unterstützung gesehen.

Die Zuschüsse in Höhe von 70% seien bisher im Landkreis Miltenberg kein Problem, allerdings solle es wegen dem neuen Doppelhaushalt stark eingekürzt werden. Deshalb sei in den letzten Jahren schon immer das Anliegen des LPV, die Abgeordneten auf eine Sightseeing-Tour durch den schönen Landkreis einzuladen, um Unterstützung auf politischer Ebene zu bekommen.

Die Vorstandschaft, die aus Fachleuten bestehe, habe sich schon seit Jahren angewöhnt, potentielle Projektgebiete anzusteuern und dann aus verschiedensten Richtungen die Realisierbarkeit durchzusprechen. Für ihn sei wichtig, dass die geballte Kompetenz vor Ort sei und gleich sage, was sinnvoll sei. Dies sei ausreichend. Ansonsten könnten die Verbände auch die Anliegen der einzelnen Mitglieder in der Vorstandschaft vertreten.

Kreisrat Frey findet, dass Öffentlichkeitsarbeit der erfolgversprechendste Weg sei, um die Menschen zu überzeugen, wie wichtig die Landschaftspflege sei. Er wünsche sich eine Doppelstrategie, wo diejenigen, die sich bereits einsetzen, weitermachen und andererseits neue Leute motiviert werden. Er äußert die Bitte, dass bürokratische Hindernisse abgebaut würden, damit eine entsprechende Bewirtschaftung überhaupt vonstatten gehen könne.

Kreisrat Ullmer äußert, dass die Landwirtschaft die Aufgabe habe, die Kulturlandschaft zu gestalten. Er sehe ein Problem darin, wie sich aufgrund der wirtschaftlichen Lage die Landwirtschaft zunehmend zurückziehe. Deshalb müsse die Bevölkerung hier sensibilisiert werden, da die Arbeit, die früher die Landwirtschaft geleistet hätte, in Zukunft sehr viel kosten werde.

Landrat Scherf betont, dass der LPV keine einmaligen Maßnahmen mache, sondern dass er immer versuche, eine dauerhafte wirtschaftliche Nutzung der Fläche zu gewährleisten, und das am liebsten mit der Landwirtschaft zusammen. Für die aktuellen Probleme könne der Landkreis und der LPV nichts. Er erlebe es und sehe es mit größter Sorge, wenn ein Milchbauer nach dem anderen im Landkreis aufhöre. Er hätte sich gewünscht, dass die gesamte landwirtschaftliche Strategie in Deutschland eine andere gewesen wäre.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.05.2016: - Erwerb eines mobilen Rollpackers der Fa. Bergmann

Herr Röcklein teilt mit, dass der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz am 02.05.2016 den Auftrag erteilt habe, für den Betrieb des Wertstoffhofes Bürgstadt einen mobilen Rollpacker RP 770 Jumbo der Fa. Bergmann, 49762 Lathen, zum Angebotspreis von 84.507,85 € zu erwerben.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Grünabfallplatz Erlenbach; Sachstand und Ergänzungsbeschluss zum Entwässerungskonzept und Beauftragung der Ausschreibung und Umsetzung

Herr Strüber trägt vor, dass bei der Sitzung vom 09.03.2015 Herr Wacker Büro BIG, Heilbronn das Entwässerungskonzept für den Grünabfallsammelplatz Erlenbach vorgestellt habe. Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz habe dem Konzept entsprechend Variante 3 zugestimmt und die Verwaltung mit Ausschreibung und Umsetzung beauftragt.

Leider habe sich hierbei bereits im Rahmen der Genehmigungsplanung gezeigt, dass das Wasserwirtschaftsamt dem Dimensionierungsansatz unseres Büros, auf dem die damalige Kostenschätzung beruhte, nicht zustimme.

Bei der Größe des Beckens sei seitens der Fachbehörde im Genehmigungsverfahren zunächst der Ansatz zur Speicherung von Deponiesickerwasser verlangt worden. Hierbei hätte der Retentionsraum des Beckens 2,5 mal größer werden müssen als beim ursprünglichen Ansatz. Dies habe glücklicherweise ausgeräumt werden können. Für die nun abgestimmte Dimensionierung sei das ursprüngliche Rechenmodell anerkannt worden, allerdings mit einem Starkregen bei einer Wiederkehrhäufigkeit von 10 anstelle von 5 Jahren.

Durch diesen höheren Bemessungsregen vergrößere sich der erforderliche Speicherbedarf von 185 m³ auf 247 m³ und damit auch die Kosten für den Bau des Beckens nach der Kostenberechnung von ca. 160.000 € auf ca. 214.000 €. Aufgrund einer Auflage in der baurechtlichen Genehmigung, die inzwischen vorliege, müsse man allerdings auch eine Hecke mit einer Gesamtfläche von 297 m² anpflanzen. Hierfür werden noch einmal Kosten in Höhe von ca. 10.000 € anfallen.

Um hinsichtlich einer möglichen Kompostierung auf der Hälfte des Platzes gewappnet zu sein, sollte das Projekt schnellstmöglich umgesetzt zu werden. Die Ausschreibung dafür laufe derzeit an.

Zusammengefasst:

Kosten lt. Beschluss vom 09.03.2015:	160.000 €
Kosten aufgrund der geschilderten Änderungen:	224.000 €
Mehrkosten:	64.000 €

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz fasst den einstimmigen**B e s c h l u s s,**

den Größenänderungen und damit der einhergehenden Kostenerhöhung für das Regenrückhaltebecken des Grünabfallsammelplatzes zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung, ergänzend zum Beschluss vom 09.03.2015, mit der Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme.

Tagesordnungspunkt 4:

Sickerwasserentsorgung der Altdeponien: Weitere Informationen

Herr Röcklein berichtet, dass das Institut Eurofins inzwischen in einer Laborkläranlage habe nachweisen können, dass das Sickerwasser aus der Klärschlammdeponie Schippach die

Voraussetzungen für die weitere Einleitung und Mitbehandlung in der Gemeinschaftskläranlage Bayerischer Untermain erfülle.
Das heißt, ein Transport und eine Behandlung in der Deponiesickerwasserreinigungsanlage Guggenberg sei nicht erforderlich.

Unklar sei noch, ob trotzdem eine neue wasserrechtliche Genehmigung gebraucht werde.

Damit sei der aktuelle Stand, dass das Sickerwasser aus den Deponien Sulzbach und Wörth ab 01.01.2017 zur Deponiesickerwasserreinigungsanlage Guggenberg gefahren und dort behandelt werde.

Das Sickerwasser der Deponie Großheubach gehe weiterhin zur Mitbehandlung in die Kläranlage Main-Mud in Kleinheubach.

Das Sickerwasser der ehemaligen Klärschlammdeponie Schippach könne weiterhin in der Gemeinschaftskläranlage Bayerischer Untermain in Elsenfeld mitbehandelt werden.

Im nächsten Schritt werde mit der Mainsite geklärt, ob und inwieweit man auch künftig das Sickerwasser aus Schippach über die Mainsite-Deponie ableiten könne. Maßgeblich hierfür sei die Klärung des künftigen Entsorgungsweges des Sickerwassers der Mainsite-Deponie. Diesbezüglich stehe man in engem Kontakt mit der Mainsite, so Röcklein.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Europäische Woche der Abfallvermeidung: Unsere Aktionen 2015 und 2016

Frau Heim berichtet, dass die Europäische Woche der Abfallvermeidung und Let's Clean up Europe zwei europaweite Initiativen mit dem Ziel seien, für einen verantwortungsvollen Umgang mit unserer Umwelt aufzurufen und sich für Abfallvermeidung und einem schonen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen einzusetzen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit koordiniere in Deutschland u.a. der Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU), dem auch der Landkreis Miltenberg angehöre, die Aktivitäten.

Die Europäische Woche der Abfallvermeidung finde heuer zum siebten Mal statt. Termin sei der 19. bis 27. November 2016. Das Schwerpunktthema laute in diesem Jahr **Verpackungsabfälle vermeiden**. Der Landkreis Miltenberg werde dieses Jahr zum dritten Mal an der Aktion teilnehmen.

Im vergangenen Jahr habe man bei den Schulen im Landkreis nachgefragt, ob sie Interesse hätten, das Thema Abfallvermeidung unter dem Motto „Nutzen statt Besitzen“ – zum Wegwerfen zu schade im Rahmen des Unterrichtes oder der Mittagsbetreuung zu behandeln. 13 Schulen hätten ihre Unterstützung zugesagt, und zwar quer durch alle Schularten. Die vielfältigen Ideen habe man dann während der Woche der Abfallvermeidung vom 23. – 27. November 2015 im Rahmen einer Ausstellung im Foyer des Landratsamtes Miltenberg präsentiert. Zur Erinnerung an die gelungene Ausstellung zeigt Frau Heim dem Ausschuss einige Bilder.

In diesem Jahr werde zur europäischen Woche der Abfallvermeidung eine Zusammenarbeit mit den Kindergärten im Landkreis geplant. Man habe in einem Anschreiben dafür geworben, in den Kindergärten vom 19. – 27.11.2016 eine Projektwoche Abfallvermeidung zu planen. Während dieser Projektwoche könnten die Erzieherinnen und Erzieher die Thematik mit dem Schwerpunkt „Verpackungsabfälle vermeiden“ kindgerecht behandeln. Thematische Ansatzpunkte getreu des Mottos Reduce, Reuse, Recycling könnten sein:

Gesunde Lebensmittel am Beispiel des tätlichen Pausenbrot

Essen aus heimischen Produkten

Wie ist mein Pausenbrot verpackt

Zum Wegwerfen zu schade – schöne Geschenkverpackungen aus Abfällen

Weiterverwendung von Materialien wie Papier oder Bändern zum Basteln

Man habe die Kindergärten außerdem gebeten, ihre Aktionen während der Projektwoche zu dokumentieren und die schönsten Bilder und/oder Ideen dem Landratsamt zuzusenden. Diese Bilder würden dann nach und nach bei der Müllumladestation Erlenbach ausgestellt.

Selbstverständlich habe man auch angeboten, dass auf Wunsch –nach Voranmeldung- die Abfallberater des Landkreises in den Kindergärten vor Ort die richtige Abfallsortierung erklären. Und auch Besichtigungen der Müllumladestation Erlenbach und der Kreismülldeponie Guggenberg seien angeboten worden. Die teilnehmenden Kinder würden ein kleines Geschenk als Dankeschön erhalten. Nun warte man auf die Rückmeldungen der Kindergärten.

Die Aktion Let's Clean up Europe werde im Landkreis Miltenberg schon lange durchgeführt, als landkreisweite Aktion unter dem Motto "wir räumen unseren Landkreis auf" seit 16 Jahren. Bei der diesjährigen Aktion am 19.03.2016 hätten landkreisweit ca. 3415 Personen, etwa dreiviertel davon Jugendliche und Schüler, gedankenlos weggeworfene Abfälle eingesammelt. Der Landkreis Miltenberg nehme die eingesammelten Abfälle gebührenfrei bei der Müllumladestation Erlenbach oder der Kreismülldeponie Guggenberg an. Eingesammelt worden seien hauptsächlich Verpackungsabfälle und Altreifen. Aber auch ein alter Herd und ein Toilettensitz seien dabei gewesen. Insgesamt seien 24,19.Tonnen Abfälle und 332 Reifen angeliefert worden.

Auch die Geselligkeit komme bei der landkreisweiten Flursäuberungsaktion nicht zu kurz, denn die ehrenamtlichen Helfer erhalten im Anschluss an ihren Arbeitseinsatz ein Vesper. An dieser Stelle gehe ein herzliches Dankeschön an alle, die schon seit Jahren die Aktion „wir räumen unseren Landkreis auf“ unterstützen, seien es die fleißigen Müllsammler, die Beschäftigten bei Gemeindeverwaltungen und Bauhof, die Geschäfte mit ihren Essens- und Getränkespenden oder die Containerdienste. Durch das Zusammenhelfen aller werde die Flursäuberungsaktion zu einer echten Gemeinschaftsaktion im Landkreis. Frau Heim zeigt dem Ausschuss einige Bilder zur Flursäuberungsaktion.

Schade sei nur, so Frau Heim, dass bei allem Engagement leider die Menschen, die ihren Abfall achtlos wegwerfen, nicht aussterben würden. Besonders ärgerlich sei in diesem Zusammenhang die zunehmende Vermüllung, auf neudeutsch Littering, entlang der Straßenränder, an Auf- und Abfahrten der B 469 oder auf Parkplätzen. Hier würden teilweise ganze Müllsäcke illegal entsorgt. Verursacher lassen sich meist nicht finden, so dass Ordnungswidrigkeitenverfahren nicht greifen und die Entsorgungskosten zu Lasten der Allgemeinheit gingen. Man plane daher zusammen mit dem Straßenbauamt eine Plakataktion, um vielleicht doch den einen oder anderen hemmungslosen „Abfallsünder“ zu stoppen. Angedacht sei, fünf Plakate zu erstellen, die wechselnd an den Auf- und Abfahrten der B 469 aufgestellt werden. Die Plakatgestaltung solle ein heimischen Künstler oder Grafiker übernehmen.

Kreisrat Dr. Fahn findet die konkrete Umsetzung bei der Abfallvermeidung schwierig, deshalb müsse von Anfang an Umweltbildung stattfinden. Er regt an, Projekte weiter voranzutreiben und Partner zu finden wie z.B. Umweltverbände. Bei der Europäischen Woche der Abfallvermeidung gebe es auch noch andere Akteure, die mitmachen könnten. Er schlägt vor, die Aktionen im nächsten Jahr auf eine größere Basis zu stellen. Sehr wichtig sei auch

eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit.

Kreisrat Frey sieht die Verantwortung nicht nur bei Kunden, die Wegwerfgeschirr kaufen, sondern auch bei den Firmen, die diese Verpackungen verkaufen. Er schlägt vor, diese Firmen durch Partnerschaft mit in die Verantwortung zu nehmen.

Frau Heim erwidert, dass es schwierig sei, da die Firmen nicht für das Wegwerfen verantwortlich seien. Weiterhin unterstütze eine hiesige Fast-Food-Kette schon immer die Projekte der Abfallwirtschaft. Letztendlich sind die Personen verantwortlich, die die Dinge wegwerfen.

Kreisrat Ullmer schlägt vor, Anreize zu schaffen, kein Plastik zu verwenden. Er möchte wissen, wer für die Entsorgung der Kosten auf Parkplätzen zuständig sei.

Herr Röcklein antwortet auf Nachfrage von Kreisrat Ullmer, dass der Straßenbaulastträger auf eigene Kosten den Abfall entsorge.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Maßnahmen zur Sicherstellung der Altholzentsorgung

Herr Röcklein erklärt, dass der Altholzmarkt in Deutschland derzeit verrückt spiele und ein Ende nicht absehbar sei.

Der Entsorgungspreis für Altholz der Klasse IV sei in den letzten Monaten um 100 Prozent gestiegen. Daraus resultiere ein Ansturm von gewerblichen Altholzmengen auf die Wertstoffhöfe des Landkreises. Dieses Altholz sei bisher über private Entsorgungsbetriebe außerhalb der Regie des Landkreises entsorgt worden. Da es sich um Abfälle zur Verwertung aus dem Gewerbe handele, unterliege es auch nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang.

Jetzt, ausgelöst durch die hohen Marktpreise, versuche das Gewerbe, das Altholz auf den landkreiseigenen Wertstoffhöfen unterzubringen.

Allerdings habe man dafür die Wertstoffhöfe nicht gebaut, und auch die Entsorgungsverträge deckten große Mengensteigerungen nicht ab. Im Gegenteil, man habe vom Biomassekraftwerk Odenwald bereits einen Wink mit dem Zaunpfahl erhalten, auf die Mengen zu achten.

Mengenentwicklung beim Altholz

	über Ldkrs.	direkt		zu 2012	zu 2008
2015	4.874 t	165 t	5.038 t	119%	135%
2014	4.704 t	41 t	4.745 t	112%	127%
2013	4.466 t	86 t	4.552 t	108%	122%
2012	4.197 t	22 t	4.219 t	100%	113%
2008	3.551 t	172 t	3.723 t		100%

Auch die Satzungsregelung sehe ausdrücklich vor, dass die Wertstoffhöfe nur haushaltsübliche Mengen annehmen (§ 22 Abs. 5).

Gewerbliche Anfallstellen und Entsorgungsunternehmen müssten sich daher künftig nach anderen Entsorgungswegen für Altholz umsehen oder ihre bisherigen Wege weiter nutzen, dann ggf. zu höheren Kosten.

Neue Altholzkunden aus dem gewerblichen Bereich und die Annahme höherer Altholzmen-

gen der bisherigen gewerblichen Kunden müsste man daher künftig zurückweisen.

Man werde den Markt weiterhin intensiv beobachten und müsste dann voraussichtlich zum 1. Januar 2017 die Altholzgebühren anpassen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

Keine Anfragen

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin